

100 Jahre Achtstundentag in Deutschland

Historische Meilensteine und aktuelle Zahlen

baua: Fakten

Vor 100 Jahren wurde der Achtstundentag in Deutschland erstmals gesetzlich verankert. Bis heute ist er ein wichtiger Eckpfeiler des Arbeitsschutzes. Wir blicken auf die bewegte Geschichte des Achtstundentags seit seiner Einführung 1918 zurück. Die BAuA-Arbeitszeitbefragung liefert aktuelle Zahlen. So machen 66 Prozent der Beschäftigten spätestens neun Stunden nach Arbeitsbeginn Feierabend. 11 Prozent sind aber länger als zehn Stunden bei der Arbeit. Lange Arbeitszeiten gehen mit mehr gesundheitlichen Beschwerden einher.

Geschichte des Achtstundentages

Zu Zeiten der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert waren tägliche Arbeitszeiten von 12 bis 14 Stunden keine Seltenheit. Mit dem Slogan „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Freizeit und Erholung und acht Stunden Schlaf“ griff erstmals Robert Owen, ein walisischer Unternehmer und Sozialreformer, den Achtstundentag auf. Dieser entwickelte sich auch in Deutschland zu einer zentralen Forderung der Arbeiterbewegung. Vor genau 100 Jahren wurde der Achtstundentag hierzulande eingeführt.

Die Arbeitgeberverbände wollten nach der Novemberrevolution von 1918 verhindern, dass Fabriken in staatliches Eigentum übergangen. Daher erkannten sie die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiter im Stinnes-Legien-Abkommen an, das nach den beiden Verhandlungsführern benannt ist. Zugleich stimmten sie der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden bei vollem Lohnausgleich zu. So wurde der Achtstundentag in Deutschland 1918 zunächst für Arbeiter und 1919 auch für Angestellte eingeführt. Auch viele Unternehmen profitierten davon, da durch verkürzte Arbeitszeiten oftmals die Produktivität stieg. Mit den Arbeitszeitverordnungen von 1923 und 1938 wurden durch Ausnahmeregelungen auch wieder Zehnstundentage zugelassen. In den Kriegsjahren waren die meisten Arbeitszeit-Schutzvorschriften außer Kraft gesetzt und erst 1946 wurde der Achtstundentag durch den Alliierten Kontrollrat wieder eingeführt.

Ab 1956 warb der Deutsche Gewerkschaftsbund unter dem Motto „Samstags gehört Vati mir“ für die Einführung der Fünftage- bzw. Vierzigstundenwoche. Daraufhin setzte sich das arbeitsfreie Wochenende zunehmend durch.

In den kommenden Jahrzehnten wuchs in der Arbeitnehmerschaft der Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten. 1984 konnten monatelange Tarifverhandlungen und mehrwöchige Streiks erst durch ein Schlichtungsverfahren beendet

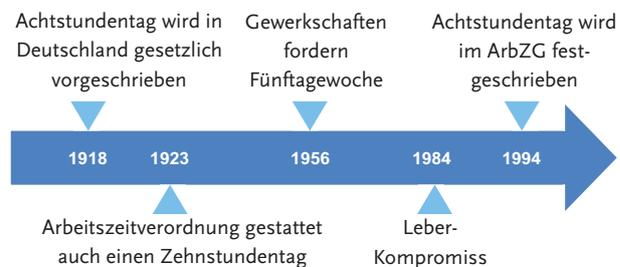


Abb. 1 Historische Wendepunkte der Arbeitszeit in Deutschland.

werden. Im sogenannten Leber-Kompromiss wurden Arbeitszeitverkürzungen an eine flexiblere Verteilung von Arbeitszeiten gekoppelt. So ermöglichten Betriebsvereinbarungen etwa individuelle Arbeitszeiten zwischen 37 und 40 Stunden pro Woche, sofern eine durchschnittliche betriebliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden eingehalten wurde. Mit dem Arbeitszeitgesetz, das 1994 in Kraft trat, wurde europäisches Recht umgesetzt und der Achtstundentag an den sechs Werktagen pro Woche mit einigen Einschränkungen festgeschrieben.

Gesetzeslage in Deutschland

Bedeutet das nun, dass Beschäftigte nach genau acht Stunden ihre Arbeit beenden müssen? Nein, denn das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) lässt hier umfangreichen Spielraum. So kann die werktägliche Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden (§3 Abs. 1 ArbZG). Bei entsprechendem Ausgleich kann also täglich bis zu zehn Stunden an sechs Werktagen gearbeitet werden. Durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien oder Ausnahmegenehmigungen kann dieser Rahmen zusätzlich erweitert werden.

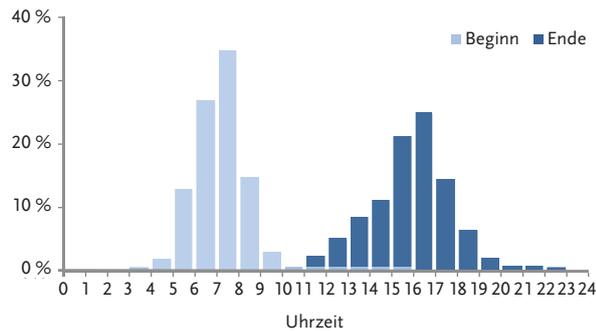


Abb. 2 Verteilung von Arbeitsbeginn und -ende. Die meisten beginnen ihre Arbeit zwischen 7 und 8 Uhr und beenden sie zwischen 16 und 17 Uhr.³

Während das Arbeitszeitgesetz für die meisten Arbeiter und Angestellten gilt, sind bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen ausgenommen, wie beispielsweise Selbständige, leitende Angestellte, Chefärzte oder Beamte.

Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung

Im Rahmen der 2015 durchgeführten BAuA-Arbeitszeitbefragung¹ wurden Beschäftigte mit mindestens zehn Wochenstunden in Deutschland gefragt, wann sie an einem typischen Arbeitstag ihre Arbeit beginnen und beenden (Abb. 2). Aus diesen Angaben lässt sich ermitteln, wie viele Stunden einschließlich Pausen zwischen Arbeitsbeginn und -ende bei Beschäftigten in Deutschland liegen (Abb. 3).

70 Prozent der Beschäftigten sind nach mehr als acht Stunden noch bei der Arbeit. 66 Prozent der Befragten machen spätestens neun Stunden nach Arbeitsbeginn Feierabend. Die übrigen 34 Prozent sind länger als neun Stunden bei der Arbeit. Rund 11 Prozent der Beschäftigten machen erst nach mehr als zehn Stunden Feierabend.

Mit zunehmender Zeitspanne zwischen Arbeitsbeginn und -ende berichten Beschäftigte über eine schlechtere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. So sind 84 Prozent der Beschäftigten, die spätestens nach neun Stunden Feierabend machen, mit ihrer Work-Life-Balance zufrieden oder sehr zufrieden. Dieser Anteil nimmt mit jeder zusätzlichen Stunde ab. Bei Beschäftigten, die erst nach mehr als zwölf Stunden Feierabend machen, liegt er bei nur noch 44 Prozent.

Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich für gesundheitliche Beschwerden. Unter Schlafstörungen leiden 31 Prozent der Beschäftigten, die nach spätestens neun Stunden die Arbeit beenden, aber 46 Prozent all jener, die nach mehr als zwölf Stunden Feierabend machen. Von körperlicher Erschöpfung berichten 37 Prozent der Erwerbstätigen, die bis zu neun Stunden bei der Arbeit sind, aber 48 Prozent all jener, die nach mehr als zwölf Stunden in den Feierabend gehen.

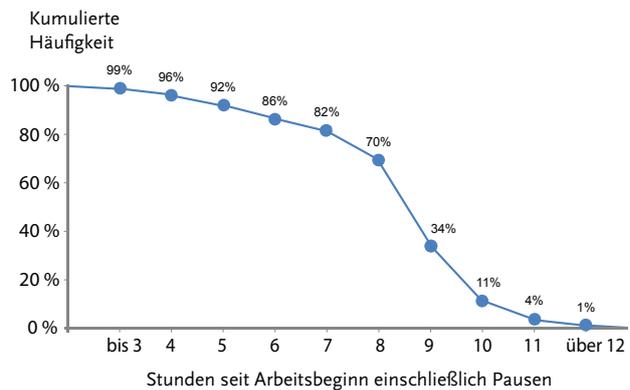


Abb. 3 Anteile der Beschäftigten, die nach der jeweiligen Stunde noch bei der Arbeit sind. 34 Prozent der Befragten sind nach mehr als neun Stunden noch an ihrem Arbeitsplatz.³

Gute Arbeitszeitgestaltung: Unfälle vermeiden, Erholung fördern

Ein Hauptziel des Arbeitszeitgesetzes ist es, die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern zu gewährleisten. Ergebnisse arbeitswissenschaftlicher Untersuchungen sprechen dafür, die tägliche Höchstarbeitszeit zu begrenzen. So deuten Studien darauf hin, dass das Risiko für Arbeitsunfälle ab der achten bis neunten Arbeitsstunde deutlich ansteigt.²

Um zu garantieren, dass Beschäftigte ausreichend Zeit zur Erholung haben, gelten in Deutschland neben Grenzen für die tägliche Höchstarbeitszeit auch gesetzliche Mindestruhezeiten. Diese bleiben ebenso in Zeiten von Digitalisierung und ortsflexibler Arbeit bedeutsam, denn durch die tägliche Erholung nach Feierabend können Beschäftigte wieder Energiereserven aufbauen. Eine gute Arbeitszeitgestaltung berücksichtigt daher betriebliche Erfordernisse, schützt aber stets auch die Gesundheit und das Wohlbefinden von Erwerbstätigen.

Weiterführende Informationen

- 1 A. M. Wöhrmann, S. Gerstenberg, L. Hünefeld, F. Pundt, A. Reeske-Behrens, F. Brenscheidt und B. Beermann, 2016. Arbeitszeitreport Deutschland 2016. Dortmund: BAuA. Verfügbar unter: www.baua.de/dok/8137556
- 2 B. Beermann, M. Amlinger-Chatterjee, F. Brenscheidt, S. Gerstenberg, M. Niehaus und A. M. Wöhrmann, 2017. Orts- und zeitflexibles Arbeiten: Gesundheitliche Chancen und Risiken. Dortmund: BAuA. Verfügbar unter: www.baua.de/dok/8729000
- 3 Daten von 13.734 abhängig Beschäftigten der 2015 durchgeführten BAuA-Arbeitszeitbefragung. Nicht berücksichtigt wurden Beschäftigte mit sehr unregelmäßigem oder wechselndem Arbeitsbeginn und -ende.